

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 23.04.2024**

Herr Maas gratulierte herzlich nachträglich Herrn Weiermann zum 65. Geburtstag. Ebenfalls gratulierte er Herrn Burkart zum 75. Geburtstag. Er überreichte beiden ein Präsent.

Bürgermeister Maas verabschiedete die bisherige Leiterin des Hauptamtes, Frau Loison, in den Ruhestand. Er dankte ihr persönlich und im Namen des Gemeinderats ausdrücklich für ihre ausgesprochen fundierte und fachliche Arbeit während ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Gemeinde. Für den neuen Lebensabschnitt wünschte er ihr von Herzen alles Gute und überreichte ihr einen Blumenstrauß sowie ein Präsent des Gemeinderates. Frau Loison bedankte sich hierfür recht herzlich und verabschiedete sich.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ausscheiden aus dem Gemeinderat (Klaus Sturm)

Klaus Sturm war seit 25.05.2014 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Gaienhofen. Zudem bekleidete er seit 09.07.2019 das Amt des ersten Bürgermeisterstellvertreters. Für sein außerordentliches Engagement gebührt ihm der aufrichtige Dank der Bürgerschaft und des Gemeinderates.

Herr Maas lobte ihn außerordentlich für seine genaue Arbeit, sein ausgezeichnetes Engagement für die Gemeinde und die Gesellschaft. Sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat sei ein herber Verlust so Bürgermeister Maas. Ehrenamtlich Tätige im Gemeinderat werden vom Gemeindegang geehrt. Hierzu überreichte Herr Maas Herrn Sturm die Ehrennadel des Gemeindegangs. Des Weiteren überreichte er ihm ein Präsent.

Gemeinderätin Griß bedauerte ebenfalls das Ausscheiden ihres Kollegen Sturm. Sie überreichte ihm im Namen des Gemeinderats ein Präsent.

Herr Sturm äußerte sich, dass es ihm nicht leichtfalle, das letzte Mal im Kreise des Gemeinderats Gaienhofen zu stehen. Er sei dankbar, für all die Erfahrungen, die er während seiner langjährigen Tätigkeit als Gemeinderat mit und für Gaienhofen habe sammeln dürfen.

Der Gemeinderat stellte fest, dass Herr Klaus Sturm gemäß § 31 Abs. 1, Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Verpflichtung von Herrn Jan Dinter (Freie Wähler) für den Gemeinderat -Nachbesetzung der Ausschuss-/ Aufsichtsratsfunktionen

Nachdem die Ersatzbewerber Lena Hasenfratz und Klaus Hofer mitgeteilt hatten, aus beruflichen bzw. gesundheitlichen Gründen kein Gemeinderatsmandat annehmen zu können, hat Herr Jan Dinter hat als nächster Ersatzbewerber auf der Liste „Freie Wähler Gaienhofen“ am 11.04.2024 die Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes und damit das Nachrücken in den Gemeinderat bestätigt.

Das Ausscheiden von Herrn Sturm und Nachrücken von Herrn Dinter erfordert Nachbesetzungen im Technischen- und Umweltausschuss (Mitglied) sowie im Aufsichtsrat der Campingplatz Horn GmbH & Co KG (stellvertretendes Mitglied).

Der Gemeinderat erkannte gemäß § 18 Abs. 2 GemO an, dass für die Ersatzbewerber Lena Hasenfratz und Klaus Hofer wichtige Gründe vorliegen, das Gemeinderatsmandat nicht anzunehmen.

1. Herr Jan Dinter wurde als Gemeinderat verpflichtet.
2. Die Neubesetzung des Technischen- und Umweltausschusses sowie des Aufsichtsrats der Campingplatz Horn GmbH & Co. KG im Wege der „Einigung“ wurde gemäß Vorschlag der Liste „Freie Wähler Gaienhofen“ wie folgt beschlossen:

Technischer- und Umweltausschuss:

Stefan Riedmann statt Klaus Sturm als Mitglied und Herr Jan Dinter als 1. Stellvertreter sowie weiterhin Frau Ulrike Griß als 2. Stellvertreterin.

Campingplatz Horn GmbH & Co. KG:

Frau Ulrike Griß statt Klaus Sturm als stellvertretendes Mitglied

Wahl einer ersten Stellvertreterin/ eines ersten Stellvertreters des Bürgermeisters

Nach dem Ausscheiden von Klaus Sturm aus dem Gemeinderat ergibt sich die Notwendigkeit, bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode des Gemeinderats eine Ersatzwahl für die Funktion der ersten Bürgermeisterstellvertreterin/ des ersten Bürgermeisterstellvertreters vorzunehmen.

Das Vorschlagsrecht für den ersten Bürgermeisterstellvertreter obliegt in der Regel der stärksten Gruppierung. Die Freien Wähler Gaienhofen schlugen Frau Mechtild Biechele als erste Bürgermeisterstellvertreterin vor. Die Mitglieder des Gemeinderats wählten geheim mittels Stimmzettel, die in eine Wahlurne eingeworfen wurden. Frau Biechele wurde gewählt. Herr Maas gratulierte Frau Biechele und überreichte ihr einen Blumenstrauß.

Sanierung Grundschule Horn Kostenfeststellung

Nach Abschluss der Bauarbeiten konnten die Kosten für die o.g. Maßnahmen festgestellt werden. Der **Gesamtkosten** belaufen sich auf **804.927,91€ brutto inkl. Baunebenkosten**.

Gemeinderat Amann bedankte sich für die gute Umsetzung der Sanierung insbesondere den barrierefreien Bereich. Daran schloss sich Gemeinderat Burkart an, er sei begeistert über die Umsetzung und bedankte sich.

Architekt Herr Thamm bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Verwaltung. Besonders die gute und enge Zusammenarbeit mit Herrn Martin funktionierte tadellos.

Bürgermeister Maas schloss sich an diesen Dank an und lobte die gute und genaue Arbeit von Herrn Martin und Frau Merk aus der Bauverwaltung.

Der Gemeinderat nahm die Kostenfeststellung zur Kenntnis.

Etwaige Optionen für Geschwindigkeitsreduzierungen auf Landes- und Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten

Herr Maas begrüßte Herrn Michael Greineck, Amtsleiter der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Konstanz. Er wurde in die Sitzung zur Klärung von Grundsatzfragen in Sachen möglicher Geschwindigkeitsreduzierungen und Rechtsfragen eingeladen. Herr Greineck führte aus, dass der Gesetzgeber mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) bisher ausschließlich die 50 km/h innerorts oder unter bestimmten Voraussetzungen die 30 km/h vorsieht und damit arbeite das Landratsamt.

Für kreisangehörige Gemeinden, wie es in Gaienhofen der Fall ist, existieren zwei Mechanismen, mit denen innerorts auf Landes- und Kreisstraßen eine Reduzierung auf Tempo 30 oder 40 unter bestimmten Voraussetzungen nach näherer Prüfung der Voraussetzungen eventuell möglich sein könnte. Dies sei gegebenenfalls über den Status „staatlich anerkannter Erholungsort“ realisierbar. Dabei kommt es auf die Anzahl an Fußgängerquerungen und der vorhandenen Infrastruktur an, wie bspw. an der Straße anliegende Läden, Apotheke, Bank etc. Des Weiteren ist entscheidend, wie lang der Schwerpunktbereich verläuft.

Ein weiterer denkbarer Mechanismus bestünde darin einen sog. „Lärmaktionsplan“ aufzustellen, schilderte Herr Greineck. Dies sei aber ein aufwendiges sowie kostenintensives Verfahren. Herr Maas erläuterte, dass dies zurzeit aktuell in der Gemeinde Moos umgesetzt werde und hier ein Erfahrungsaustausch bestünde.

Gemeinderat Amann bedankte sich bei Herrn Maas für den Anstoß zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung.

Der Gemeinderat diskutierte intensiv zahlreiche Aspekte der Thematik. Hierbei kam auch zur Sprache, ob es nicht eine einheitliche Regelung für die gesamte Höri geben könne. Dazu stellte Herr Greineck klar, dass jeder Straßenabschnitt nach der bundesgesetzlichen Lage im Hinblick auf etwaige Gefahrenlagen individuell zu beurteilen sei und der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung nach den gesetzlichen Vorgaben, nicht ausreiche, um Festsetzungen zu treffen.

Neben etwaigen Temporeduzierungen innerorts wurde auch über die Bereiche zwischen den Ortsteilen gesprochen, auf denen aktuell Tempo 100 zulässig ist. Hierzu machte Herr Greineck deutlich, dass eine Temporeduzierung nur möglich ist, wenn eine konkrete Gefahrenlage nachgewiesen werden kann.

Herr Maas stellte abschließend fest, dass der Mechanismus „Erholungsort“ der nach seiner Einschätzung voraussichtlich wohl zunächst einfachere und eventuell auch schnellere Weg für Gaienhofen sei, um konkretere Maßnahmen ins Auge fassen zu können. Da eine nähere Prüfung nicht unerhebliche Personalkapazitäten in der Verwaltung binden werde, schlug er vor, zunächst eine Grundsatzentscheidung zu treffen, mit der festgelegt werden könne, ob der Gemeinderat Temporeduzierungen überhaupt generell befürwortet.

Sofern dies grundsätzlich gewünscht sei, könne die Verwaltung dann beauftragt werden, in einem ersten Schritt gemeinsam mit dem Landratsamt zu untersuchen, ob und ggf. in welchen Bereichen über den Weg „Erholungsort“ Tempo 30 oder 40 umsetzbar sei. Falls dies nicht zu den gewünschten Zielen führe, könne im Anschluss festgelegt werden, ob ein Lärmaktionsplan angegangen werden solle.

Bevor abschließende Beschlüsse gefasst werden, stelle er sich eine breite Information der Einwohnerschaft über die gewonnenen Erkenntnisse vor.

Es wurden daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat begrüßte mehrheitlich die Einführung möglichst weitreichender Temporeduzierungen auf 30 km/h oder 40 km/h auf den Landes- und Kreisstraßen in allen vier Ortsteilen.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Landratsamt die Bereiche zu identifizieren, für die mittels des Instrumentes „Erholungsort“ eine Temporeduzierung erfolgen könnte. Über die abschließende Festlegung entscheidet im Anschluss daran der Gemeinderat.

Aktueller Sachstand Geschwindigkeitsmessungen und mögliche stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen

1. Sachstand Geschwindigkeitsmessungen

Die Gemeindeverwaltung lässt durch den Gemeindevollzugsdienst in regelmäßigen Abständen die Geschwindigkeiten in Gaienhofen und den Ortsteilen messen. Dabei ist die Verwaltung auch jüngsten Hinweisen und Anregungen aus der Bevölkerung nachgegangen.

Frau Roth stellte in der Sitzung die Auswertungen vor.

2. Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen

Folgende potenzielle Optionen zur zukünftigen Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen wurden vorgeschlagen:

- Hauptstraße 230 in Gaienhofen: Auf Höhe Laterne Nr. 30, Flst.-Nr. 1964, ggü. Schule, L192
- Hauptstraße 132 in Horn: ggü., Flst.-Nr. 50/5, L192

Die für die Errichtung der Anlagen entstehenden Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 10.000 € für die notwendigen Strom- und Datenleitungsanschlüsse sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Die Gemeinderäte sahen den Vorteil eher in mobilen Anlagen.

Der Gemeinderat lehnte die Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen durch das Landratsamt Konstanz ab.

Demnach werden auch keine Kosten für Stromanschlüsse von der Gemeinde Gaienhofen getragen.

Ortsdurchfahrt Horn L 192 Radwegführung

Die Verwaltung hat dem Landratsamt mehrere Lösungsansätze vorgeschlagen. Unter anderem ein Radschutzstreifen, hier müsste jedoch die Ortstafel in Richtung Ort versetzt werden.

Das LRA hat diese Vorschläge nach einem gemeinsamen Gespräch am 19.01.24 mit Schreiben vom 29.01.24 abgelehnt und befürwortet eine Ausleitung des Radverkehrs im Innenbereich. Da bereits ein separater Radweg entlang der L 192 existiere, solle dieser für eine Optimierung der Radwegführung genutzt werden. Der daraufhin abgewandelte Vorschlag der Gemeinde würde den Radweg vom Ortseingang Horn über die Himmernstraße und Brommenstraße umleiten

Der Gemeinderat nahm den Sachstand zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der entsprechenden Beschilderung der vorgeschlagenen Radwegführung über die Himmernstraße sowie Brommenstraße. Des Weiteren wurde die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob eine Fläche erworben werden könne, um eine sog. „Aufstellfläche“ im Bereich der Querung der Hauptstraße (gegenüber der Bushaltestelle) für Radfahrer herzustellen.

Einrichtung von Motorradparkplätzen

Das Gremium war sich einig, dass die derzeitigen PKW Parkplätze allesamt benötigt werden, besonders während der Saison. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, zu prüfen, ob es für Motorradparkplätze Möglichkeiten anderer Art gibt, ohne PKW Parkflächen zu entfernen.

Fragen der Einwohner bezüglich der Verkehrsthemen:

Ein Bürger fragte welche Zeitspanne das Thema Erholungsort in Anspruch nehmen würde. Herr Greineck beurteilte, dass dies in ca. 4 Wochen von Seiten vom LRA geprüft werden könne. Herr Maas schilderte, dass dies mit den aktuellen Personalressourcen wohl frühestens nach der Wahl angegangen werden könne.

Eine Bürgerin fragte, ob in Horn die Entfernung Mittelstreifen auf der Fahrbahn möglich sei. Die Gemeindeverwaltung wird dies zur Klärung und Prüfung mit aufnehmen.

Eine andere Bürgerin fragte, ob abends und an den Wochenenden die privaten Parkplätze der Schlossschule genutzt werden können. Die Verwaltung sagte zu, dies bei der Schule anzufragen. Weiter thematisierte sie den Radschutzstreifen und ob es nicht möglich sei, diesen außerorts zu verlegen. Herr Greineck betonte, dass es sich hier um den Schutz der Radfahrer handelt. Einen höheren Schutz als aktuell durch einen baulich abgetrennten Weg gebe es nicht.

Ein anderer Bürger erwähnte die in Hemmenhofen aufgestellte Fahrrad-Servicestation. Er schlug vor, die Station zu versetzen, um dort Zweiräder parken zu lassen. Diesen Vorschlag wird die Verwaltung prüfen.

Weiter teilte dieser Bürger mit, dass das 30er Schild in Höhe der Schloßschule in Richtung Hemmenhofen, oft übersehen werde. Er erkundigte sich, ob dieses nicht versetzt werden könnte. Herr Maas antwortete, dass hier bereits Gespräche laufen und womöglich das Schild bis in Höhe des Bürgerhauses versetzt werden könnte. Dazu sei die Verwaltung mit dem Landratsamt in Kontakt.

Bauangelegenheiten

Hermann-Biechele-Straße 11, Flst.Nr. 1984, Gaienhofen Einbau einer Dachgaube Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kohlgarten – Im Riemen“ und ist folglich nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Geplant und beantragt ist die Errichtung einer Dachgaube. Die Gaube soll als begrünte Flachdachgaube ausgestaltet werden und ist insgesamt 2,74m breit. Die Gaube ist 0,61m unter der Firstlinie angesetzt.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Wasserversorgung

Errichtung einer UV-Anlage für die Quelle Hemmenried und Neuverlegung der Förderleitung für den Tiefbrunnen Härlebühl Vergabeentscheidung

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung im Ortsteil Hemmenhofen, soll die Quelleleitung der Quelle Hemmenried von der Niederzone in die Hochzone verlegt werden. Ebenfalls soll eine UV-Anlage installiert werden, um einer etwaigen Beeinträchtigung der Wasserqualität vorzubeugen.

Der Gemeinderat beschloss die Aufträge für die Errichtung einer UV-Anlage für die Quelle Hemmenried sowie für die Neuerlegung der Förderleitung für den Tiefbrunnen Härlebühl wie folgt zu vergeben:

a) LOS 1 – Tiefbau

Firma Wörner Bau GmbH, 88662 Überlingen zu einem **Angebotspreis i. H. v. 154.930,34 € netto**

b) LOS 2 – Rohrleitungsbau

Firma Unger Rohrleitungsbau, 88899 Frickingen zu einem **Angebotspreis i. H. v. 38.149,52 € netto**

c) LOS 3 – hydraulische und elektrische Installation

Firma Eliquo Stulz, 79865 Grafenhausen zu einem **Angebotspreis i. H. v. 129.419,19 € netto**

Bekanntgaben der Verwaltung

Die 72h Aktion der Jugendfeuerwehr hat mit vollem Erfolg am vergangenen Sonntag stattgefunden. Herr Maas bedankte sich für den enormen Arbeitseinsatz der Jugendfeuerwehr und aller im Übrigen Beteiligten.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

GR Rottler fragte nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Feinbelags im Bereich der Wassertränke. Die KE (Kommunalentwicklung) ist hier der zuständige Erschließungsträger. Die offenen Fragen hierzu sind leider bisher noch nicht abschließend geklärt. Herr Maas hoffe, hier in den nächsten Wochen eine Einigung zu erzielen, im Sinne, dass die KE schnellstmöglich die Herstellung des Feinbelags und der Grünflächen vornehme.

GR Rottler erwähnte, mit welchem Herzblut die Kläranlage betrieben werde und bedankte sich hierfür.

GR Lang erkundigte sich, wie der aktuelle Stand ist, eine PV-Anlage auf die Grundschule Horn zu installieren. Derzeit stehen erste Aufschläge für Planungen an, so Herr Maas.

GR Lang fragte, ob es Modellrechnungen für die neue Grundsteuer geben werde. Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 werde diese Thematik wohl beleuchtet und die Option möglicher Modellrechnungen müsse mit dem GVV abgeklärt werden, erläutert Herr Maas.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt. Die Sitzung wurde um 22:45 Uhr geschlossen.